
Teilegutachten Nr. 21-00003-CP-BWG-00
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: 5032 18x9,0J

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 21-00003-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen
vom Typ : 5032 18x9,0J
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach
für das Fahrzeug : Mercedes Benz X-Klasse

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 21-00003-CP-BWG-00
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
D – 85235 Unterumbach
Typ: 5032 18x9,0J

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Daimler Benz AG (D)	4701	X-Klasse	120 - 190	e9*2007/46*6531*--

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta (D)
Modell:	PICKUP DESIGN
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	5032 18x9,0J
Kennz. U. Ausf.:	5032 18x9,0J
Radgröße:	9 x 18 EH2
Einpreßtiefe:	-12 mm (negativ)
Lochkreis:	114,3 mm / 6 Befestigungsbohrungen
Mittenloch Ø:	66,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Befestigung:	6 Kegelbundmutter (60°) M12 x 1,25 mm
Anzugsmoment:	120 Nm
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7779/7780
Zulässige Radlast:	1000 kg bei U= 2450 mm
Radprüfung:	TÜV Pfalz, 20-0549-A00-V02

Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV.)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 4), 5)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtiefer- bzw. höherlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

Teilegutachten Nr.	21-00003-CP-BWG-00
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH
	D – 85235 Unterumbach
Typ:	5032 18x9,0J

Seite 3 von 4

IV. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig mit den Kotflügelverbreiterungen / ww. Karosseriebausatz T010 (Gemäß Teilegutachten 20-TAAS-0397/E1/STOR) der Fa. Carlex Design. Das Gutachten ist Bestandteil der Abnahme.
- 3) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 4) Der Freiraum vor und hinter dem Vorderrad (Prüfung bei Lenkeinschlag) ist durch einformen des Innenkotflügels um ca. 5 mm herzustellen. Je nach verwendetem Reifenfabrikat kann der Freiraum ausreichend sein.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Keine

Teilegutachten Nr.	21-00003-CP-BWG-00
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH
	D – 85235 Unterumbach
Typ:	5032 18x9,0J

Seite 4 von 4

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 14. 01. 2021

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz